

# Corporate Governance Bericht

Corporate Governance bei der Colonia Real Estate AG umfasst nicht nur die Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Unternehmensführung, sondern auch die verantwortungsvolle, transparente und auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle der Colonia Gruppe. Es ist unser Anspruch, das uns von Anlegern, Geschäftspartnern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit entgegengebrachte Vertrauen dauerhaft zu bestätigen und unsere transparente Unternehmensführung fortlaufend weiterzuentwickeln.

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Colonia Real Estate AG haben basierend auf der aktualisierten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes (DCGK) vom 26. Mai 2010 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die der Vorjahre sind auch auf unserer Internetseite [www.colonia.ag](http://www.colonia.ag) zugänglich. Aufgrund der Größe der Gesellschaft, der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und in Abhängigkeit von unserem Geschäftsmodells haben wir nicht allen Empfehlungen des Kodexes entsprechen können:

- Die Colonia Real Estate AG hat die Einberufung inklusive allen Einberufungsunterlagen zur Hauptversammlung an in-/ausländische Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen nicht auf elektronischem Weg übermittelt, obwohl die Satzung die Übermittlung auf elektronischem Weg ermöglicht. Die Gesellschaft erachtet diese Form der Einberufung derzeit als noch nicht praktikabel und aus rechtlicher Sicht nur unzureichend, vor allem nicht risikominimiert und fehlerfrei umsetzbar.
- Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands sieht eine Selbstbehaltsregelung entsprechend der Vorgaben des DCGK vor. Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sah im 1. Halbjahr 2010 noch keinen entsprechenden Selbstbehalt vor. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2010 wurde auch ein entsprechender Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen.
- Der Aufsichtsrat der Colonia Real Estate AG besteht aus drei Mitgliedern. Eine Bildung von Ausschüssen ist aufgrund der Anzahl der Mitglieder nicht notwendig und würde daher keine Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit bedeuten. Allen diesbezüglichen Empfehlungen oder Anregungen des DCGK wurde deshalb nicht entsprochen.
- Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und deren Vielfalt berücksichtigen. Diese Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Der Aufsichtsrat hat ab dem Geschäftsjahr 2011 konkrete Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats gesetzt, die die Anforderungen des DCGK zu großen Teilen erfüllen. Bei einem Aufsichtsrat von drei Mitgliedern hält das Gremium allerdings die Festlegung einer verpflichtenden Frauenquote nicht für zielführend. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Besetzung von Führungspositionen unterstützt der Aufsichtsrat das Bestreben der Gesellschaft, eine angemessene Vertretung von Frauen in diesen Positionen zu erreichen.
- Gemäß DCGK soll die Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende erfolgen. Die Colonia Real Estate AG sieht sich entsprechend dem Kodex verpflichtet, den Jahresabschluss so zeitnah wie möglich festzustellen. Der Konzernabschluss über das Geschäftsjahr 2009 wurde am 29. März 2010 und somit entsprechend der Empfehlungen des DCGK veröffentlicht. In Anbetracht der Ereignisse und der damit verbundenen Aufgaben in Zusammenhang mit dem freiwilligen Übernahmeangebot der TAG Immobilien AG, der Überschreitung der 50%-Schwelle am Aktienkapital der Colonia Real Estate AG sowie der dadurch ausgelösten strategischen und operativen Aufgaben wird die Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2010 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende erfolgen.

Zur Erhöhung der Transparenz nehmen wir auch Stellung zur Einhaltung der Anregungen des Kodexes. Mit Ausnahme der nachfolgend genannten Anregungen wurde im Geschäftsjahr 2010 allen Anregungen des Kodexes in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprochen bzw. soll im Geschäftsjahr 2011 entsprochen werden:

- Die Hauptversammlung 2010 wurde aus Kostengründen nicht im Internet übertragen. Eine Übertragung der Hauptversammlung 2011 im Internet ist ebenfalls aus Kostengründen nicht vorgesehen.
- Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierte, auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Komponente. Nach Einschätzung der Gesellschaft wird eine rein funktionsbezogene Vergütung des Aufsichtsrats den überwachenden Aufgaben des Aufsichtsrats besser gerecht. Eine angemessene feste und damit kontinuierliche Vergütung gewährleistet die Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrats unabhängig von externen Einflüssen und betont die Unabhängigkeit des Gremiums.

#### **Transparente Kommunikation im Sinne unserer Aktionäre**

Die ordentliche Hauptversammlung der Colonia Real Estate AG findet in der ersten Jahreshälfte statt und ermöglicht unter anderem die direkte Kommunikation zwischen unseren Aktionären und den Organen der Gesellschaft. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung selber ausüben oder einen Bevollmächtigten beauftragen. Um unseren Anteilseignern die Ausübung ihrer Stimmrechte zu erleichtern, stehen vor und während der Hauptversammlung weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zur Ausübung der Stimmrechte zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Vorstand vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen schriftlich oder auf dem Wege der elektronischen Kommunikation (Briefwahl) abgeben können. Es ist uns ein besonderes Anliegen, unseren Aktionären alle für die Hauptversammlung relevanten Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Alle Unterlagen inklusive der Einberufung der Hauptversammlung mit Tagesordnung, einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen sowie der aktuellen Finanzberichte werden auch auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Außerdem besteht die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail Fragen an die Mitarbeiter unserer Investor-Relations-Abteilung zu richten. Auf eine Übertragung der Hauptversammlung im Internet haben wir bisher aus Kostengründen verzichtet.

Die Colonia informiert viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage in Form von Zwischen- und Geschäftsberichten. Des Weiteren veröffentlichen wir alle wesentlichen und für unsere Aktionäre interessanten Geschäftsvorfälle und Ereignisse in Form von Ad-hoc- und/oder Pressemitteilungen.

Unser Finanzkalender gibt Auskunft über wesentliche Termine und wird – wie unsere Finanzberichte und Meldungen auch – auf unserer Internetseite bereit gestellt. Des Weiteren informieren wir regelmäßig auf Investorenkonferenzen und Aktionärsforen oder auch in Einzelgesprächen über unsere Gesellschaft. Unser Anspruch ist es, alle Zielgruppen gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Alle Informationen zum Geschäftsverlauf, sämtliche Presse- und Ad-hoc-Meldungen, Stimmrechtsmitteilungen und alle übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft werden auch auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation mit unseren Aktionären, den Kapitalmarktteilnehmern, der Presse sowie der interessierten Öffentlichkeit ist uns sehr wichtig. Daher steht unsere Investor-Relations- und Kommunikationsabteilung gerne für Fragen und Informationen zur Verfügung.

Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder der Colonia Real Estate AG, so genannte „Directors' Dealings“, werden gemäß § 15a WpHG ebenfalls umgehend veröffentlicht und auf der Internetseite der Colonia Real Estate AG zugänglich gemacht. Im Berichtsjahr wurden nach Kenntnisstand der Gesellschaft keine veröffentlichungspflichtigen Wertpapiergeschäfte dieser Art getätigt.

Der direkte und indirekte Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Colonia Real Estate AG überschreitet die Schwelle von 1,0% der ausgegebenen Aktien nicht. Der Anteilsbesitz jedes Vorstandsmitglieds zum 31. Dezember 2010 wird individualisiert in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

Name	Anzahl Aktien in Stück	Anteil am Grundkapital in %	Anzahl Aktienoptionen in Stück
Stephan Rind	93.232	0,298	60.000
Volker Lemke	0	0,000	60.000
<b>Gesamt</b>	<b>93.232</b>	<b>0,298</b>	<b>120.000</b>

### Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Colonia Real Estate AG verfügt über eine zweiteilige Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand besteht dabei aus zwei und der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Interesse der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Der Vorstand ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien verantwortlich. Ebenso verantwortet er die angemessene Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems innerhalb der gesamten Colonia Gruppe. Zum 30. April 2010 ist Friedrich Thiele aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Bis zur Entscheidung einer möglichen Nachfolge hatte der Vorstandsvorsitzende Stephan Rind die Aufgaben von Friedrich Thiele im Vorstand übernommen. Im Zuge der Gespräche wurde der Vorstandsvertrag des Finanzvorstands, Volker Lemke, vorzeitig um weitere drei Jahre bis September 2013 verlängert. Keines der Vorstandsmitglieder nimmt weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten wahr.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Colonia Gruppe unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats und sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand genau festgelegt. Vor dem Hintergrund der Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Gemäß den Empfehlungen des Kodexes hat sich der Aufsichtsrat einer Effizienzprüfung unterzogen. Aufgrund der Zusammensetzung und der beruflichen Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder verfügt der Aufsichtsrat von Colonia über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Der Aufsichtsrat wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2009 bestellt. Seine Amtszeit läuft demnach noch bis 2014.

Der Aufsichtsrat hat sich mit angemessenem zeitlichen Vorlauf Ziele für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats gesetzt. Nachfolgend genannte Ziele wurden in Abhängigkeit von der Größe des Aufsichtsrats und den unternehmensspezifischen Anforderungen sowie unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) festgelegt:

- Berücksichtigung von Kenntnissen des Unternehmens und der Immobilienmärkte
- Berücksichtigung besonderen Fachwissens und von Erfahrungen im Bereich Rechnungslegung und Kontrollverfahren
- Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Berücksichtigung der Altersgrenze
- Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Besetzung von Führungspositionen unterstützt der Aufsichtsrat das Bestreben der Gesellschaft, eine angemessene Vertretung von Frauen in diesen Positionen zu erreichen. Bei einem Aufsichtsrat von drei Mitgliedern hält das Gremium die Festlegung einer verpflichtenden Frauenquote nicht für zielführend.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über alle für die Colonia Gruppe relevanten Themen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Ebenfalls werden mögliche Abweichungen von der Planung dargestellt, Maßnahmen zur Behebung vorgestellt und gemeinsam besprochen. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Interessenskonflikte von Gremienmitgliedern sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen. Im Geschäftsjahr 2010 sind keine Konflikte dieser Art aufgetreten. Weitere Details hinsichtlich der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammenarbeit können der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB auf unserer Internetseite [www.colonia.ag](http://www.colonia.ag) entnommen werden.

Die Colonia Real Estate AG hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Gemäß den Empfehlungen des DCGK beinhaltet die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands einen Selbstbehalt, der mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds umfasst. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2010 wurde auch ein entsprechender Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen.

### Risikomanagement und Kontrollsysteme

Die Risikopolitik von Colonia reflektiert unser Bestreben, den Bestand unserer Gesellschaft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Unser Risikomanagement und -controlling sind darauf ausgerichtet, unangemessene Risiken zu erkennen und zu steuern bzw. bestmöglich zu vermeiden. Integriert in unser Risikomanagement sind auch interne Kontrollsysteme des Rechnungslegungsprozesses, die zum Ziel haben, eine regelkonforme Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses zu gewährleisten. Unsere Kontrollsysteme umfassen auch die Überprüfung der Einhaltung von rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen sowie interner Richtlinien. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Unsere Kontroll- und Risikomanagementsysteme werden kontinuierlich vom Vorstand überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls angepasst. Eine ausführliche Darstellung unseres Kontroll- und Risikomanagementsystems kann unserem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns entnommen werden.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte der Colonia Real Estate AG werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde ebenso wie der Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen vom Vorstand erstellt sowie durch den Aufsichtsrat und die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der Abschlussprüfer unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen, die sich im Rahmen der Abschlussprüfung und einer prüferischen Durchsicht von Zwischenberichten ergeben. Eine prüferische Durchsicht wurde für den Halbjahresfinanzbericht 2010 durch die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vorgenommen.

### Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht stellt die Zusammensetzung und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands dar. Des Weiteren werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht ist ebenfalls entsprechender Bestandteil des Konzernlageberichts und somit des testierten Konzernabschlusses. Auf eine detaillierte Darstellung der in diesem Bericht erläuterten Informationen wird daher im Anhang beziehungsweise im Lagebericht bis auf die vorgeschriebenen Mindestangaben verzichtet.

### Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Die nachfolgend dargestellte Zusammensetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde auf der letzten Hauptversammlung am 24. Juni 2010 vorgestellt und von dieser gebilligt. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind sowohl die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, deren persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage und der messbare Erfolg der Gesellschaft. Des Weiteren wird bei der Festlegung der Vorstandsvergütung die in der Colonia Gruppe vorherrschende sowie die im Vergleichsumfeld übliche Vergütungsstruktur berücksichtigt.

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach § 285 Nr. 9 HGB i.V.m., § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB i.V.m., § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB i.V.m., § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodexes. Sie ersetzen nicht die Angaben im Anhang und Lagebericht.

#### *Höhe und Struktur*

Die transparente und individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung ist für uns ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus folgenden Vergütungsbestandteilen: einer erfolgsunabhängigen festen Vergütungskomponente (Fixum), einer variablen erfolgsbezogenen Vergütungskomponente, dem Short Term Incentive (STI) sowie einer weiteren variablen Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter in Form von Performance Units (LTI). Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge (Sachbezüge) sowie Pensionszusagen. Die vereinbarten Vergütungskomponenten entsprechen somit den Bestimmungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie der Regelungen des DCGK.

*Fixum*

Die erfolgsunabhängige feste Vergütung (Fixum) ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Raten ausbezahlt wird. Die fixe Vergütung der beiden Vorstandsmitglieder blieb im Geschäftsjahr 2010 unverändert.

*Variable Vergütungskomponenten*

Die variablen erfolgsbezogenen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder bestimmen sich grundsätzlich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres mit jedem Mitglied des Vorstands festgelegten Zielvorgaben. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt in Abhängigkeit vom tatsächlichen Unternehmenserfolg und honoriert sowohl die kollektive als auch die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder. Die Höhe der variablen Vergütung eines Vorstandsmitglieds ist nach oben hin limitiert (Cap).

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive) und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung (Long Term Incentive) zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung wird in Form einer Barvergütung, die Long Term Incentives werden in Form von Performance Units ausbezahlt.

*Short Term Incentive (STI)*

Mit Neuregelung der Vergütung für den Vorstand erhalten die Vorstandsmitglieder ab dem Geschäftsjahr 2010 eine kurzfristige variable Vergütungskomponente (STI) in Form einer Barvergütung. Die Höhe des jährlich auf alle Vorstandsmitglieder von Colonia zu verteilenden Gesamtbudgets für diese Vergütungskomponente ergibt sich

- a) aus der Summe der jeweils für die einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegten erfolgsabhängigen kurzfristigen variablen (Ziel-) Beträge und
- b) aus der Erreichung eines vorab festgelegten Unternehmensziels (Bemessungsgröße ist hierbei das jahresbezogene EBT).

Liegt die Zielerreichung unterhalb des definierten Zielkorridors, entfällt eine Verteilung bzw. Auszahlung des STI vollständig. Liegt das im Jahr erreichte EBT innerhalb des Zielkorridors, sieht der Plan eine Begrenzung nach oben (Cap), bezogen auf die Summe der für die Vorstandsmitglieder festgelegten (Ziel-) Beträge, vor. Die Auszahlung ist damit nach oben hin begrenzt. Eine Hälfte des realisierten Gesamtbudgets wird entsprechend dem Verhältnis der auf den STI entfallenden anteiligen (Ziel-) Beträge der Vorstände zueinander verteilt. Die Verteilung der restlichen Hälfte des Gesamtbudgets erfolgt in Abhängigkeit von der individuellen Leistung.

*Long Term Incentive (LTI)/Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter*

Das Long Term Incentive (LTI) verbindet die Erreichung festgelegter Ziele im Bezug auf die Earnings Before Tax (EBT) der Colonia mit der Kursentwicklung der Colonia Aktie. Es handelt sich dabei um ein Performance Units-Modell, das vergleichbar mit virtuellen Aktien ist und mit der keine Dividendenzahlungen oder Stimmrechte verbunden sind. Die Units können zudem weder gehandelt noch an Dritte verkauft werden.

Jedes Vorstandsmitglied erhält jeweils für ein Geschäftsjahr eine vom Aufsichtsrat festgelegte Anzahl von Performance Units ausgelobt (= Tranche). Eine ausgelobte Tranche wird nach Ende der Laufzeit von jeweils fünf Jahren zugeteilt und nach der Hauptversammlung im darauffolgenden Jahr ausbezahlt. Die Höhe der Auszahlung bemisst sich nach den durchschnittlich erreichten EBT der Gesellschaft (Performance-Ziel) während der Laufzeit und dem durchschnittlichen Aktienkurs im letzten Jahr der Laufzeit einer Tranche. Liegt das erreichte durchschnittliche EBT innerhalb eines definierten Zielkorridors, sieht das Modell eine Zuteilung von 60 % bis maximal 180 % der ausgelobten Performance Units vor. Somit besteht eine Begrenzung nach oben (Cap) bezogen auf die jeweils für die einzelne Tranche festgelegten Performance-Ziele. Der tatsächliche ausbezahlte Wert der zugeordneten Units ermittelt sich aus dem jeweiligen Aktienkurs im letzten Jahr der Laufzeit der jeweiligen Tranche. Erstmals zum Tragen kam diese Vergütungskomponente im Geschäftsjahr 2009. Die für das Geschäftsjahr 2010 ausgelobte Tranche von Performance Units würde somit am 31.12.2014 zugeteilt und nach der Hauptversammlung im Jahre 2015 unter Berücksichtigung des erreichten Performance-Ziels sowie des durchschnittlichen Aktienkurses des Jahres 2014 ausbezahlt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der ausgelobten Performance Units für die Jahre 2010 und 2009 sowie die Höhe

der Rückstellung für jedes Vorstandsmitglied individualisiert dargestellt.

Name	2010		2009	
	Anzahl der Performance Units in Stück	Wert der Performance Units in TEUR	Anzahl der Performance Units in Stück	Wert der Performance Units in TEUR
Stephan Rind	0	0,0	11.544	40,0
Volker Lemke	0	0,0	8.658	30,0
Friedrich Thiele	0	0,0	8.658	30,0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>28.860</b>	<b>100,0</b>

Der Wert der Performance Units wurde auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses 2009 (XETRA-Handel-Schlusskurse) berechnet und betrug EUR 3,46.

Die für das Geschäftsjahr 2009 ausgelobten Performance Units sind mit Ausscheiden der Vorstände Friedrich Thiele, Stephan Rind und Volker Lemke verfallen bzw. wurden im Rahmen der Sonderkündigungsvereinbarung abgegolten.

#### Sonstige Bezüge

Die Vorstandsmitglieder erhalten in markt- und konzernüblicher Weise weitere Leistungen, die z. T. als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden. Diese beinhalten vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz, ferner Erstattungen im Rahmen von Dienstreisen und – bei einem Vorstandsmitglied – Leistungen im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung.

Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Übernahme von Management- und Aufsichtsratsfunktionen in Konzerngesellschaften erfolgt unentgeltlich.

#### Regelungen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ist in den Vorstandsverträgen festgelegt, dass die Zahlungen an das ausscheidende Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Vereinbarung einer Abfindungs-Cap) und auch nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages betragen darf. Somit entsprechen die Regelungen in den Vorstandsverträgen den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 26. Mai 2010.

Für den Fall eines vorzeitigen Verlustes des Vorstandsamtes aufgrund eines Kontrollwechsels auf Aktionärsseite haben die betroffenen Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine Abgeltungszahlung. Die Change-of-Control-Regelungen in den Vorstandsverträgen regeln dabei verschiedene Fallgestaltungen für einen Kontrollwechsel. Entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex beträgt die Höhe von Abfindungszahlungen für die Vorstandsmitglieder 150% des Abfindungs-Caps, was drei kapitalisierten Jahresgesamtbezügen entspricht. Die Vorstände Stephan Rind und Volker Lemke haben ihr Sonderkündigungsrecht im Zuge der Übernahme der Stimmrechtsmehrheit an der Colonia durch die TAG Immobilien AG im März bzw. April 2011 ausgeübt.

### Betriebliche Altersversorgung

Bis zum 31. Juli 2009 bestand für die Mitglieder des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung über eine Pensionskasse, an die arbeitgeberfinanziert ein fester monatlicher Beitrag abgeführt wurde. Im Zuge der Harmonisierung und Umstellung des Vergütungssystems im gesamten Colonia Konzern ist diese Pensionsregelung mit Zustimmung der Vorstandsmitglieder entfallen.

### Komponenten mit mittel- bzw. langfristiger Anreizwirkung

Das Aktienoptionsprogramm der Colonia Real Estate AG wurde mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 eingestellt. Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung wurden ab diesem Geschäftsjahr die bereits dargestellten Performance Units eingeführt. Die zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktienoptionen amtierenden Vorstandsmitglieder nahmen an den Aktienoptionsplänen (AOP) teil. Bisher zugeteilte Aktienoptionen behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit. Jedoch verfallen bereits zugeteilte Aktienoptionen mit Ausscheiden des Vorstandsmitglieds aus der Gesellschaft.

Eine Übersicht der bisher gewährten Aktienoptionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Name	Aktienoptionen 2007 Tranche 2008 in Stück	Wert der Optionen bei Begebung (2008) in TEUR	Aktienoptionen 2008 Tranche 2008 in Stück	Wert der Optionen bei Begebung (2008) in TEUR
Stephan Rind	40.000	72,4	20.000	41,2
Volker Lemke	40.000	72,4	20.000	41,2
<b>Gesamt</b>	<b>80.000</b>	<b>144,8</b>	<b>40.000</b>	<b>82,4</b>

Die 2007 und 2008 gewährten Optionen sind nicht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 sondern zum Begebungszeitpunkt bewertet worden.

## Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2010

Insgesamt betrug die Vergütung der zum Bilanzstichtag aktiven Vorstandsmitglieder Stephan Rind und Volker Lemke für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 TEUR 776,9 (2009: TEUR 1.124,2). Die Gesamtvergütung des Vorstands beinhaltet neben dem erfolgsunabhängigen festen Jahresgehalt (Fixum) und sonstigen Leistungen geldwerte Vorteile und Sachbezüge, eine mögliche variable Vergütung sowie den Fair Value der Aktienoptionsprogramme. Die sonstigen Bezüge sind vollständig erfolgsunabhängig.

Die Vergütung des Vorstands für 2010 ergibt sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle, wobei die Angabe der Vorjahreszahlen durch Klammerzusatz erfolgt.

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Angaben in TEUR	Fixe Vergütung	Sonstige Bezüge	Variable Vergütung	SUMME	Zuführung zur Pensionskasse	Performance Units
Stephan Rind	500,0 (500,0)	18,1 (22,4)	0 (150,0)	518,1 (672,4)	0 (1,5)	0,0 (40,0)
Volker Lemke	250,0 (250,0)	8,8 (29,1)	0 (100,0)	258,8 (379,1)	0 (1,2)	0,0 (30,0)
Friedrich Thiele (bis 30.04.2010)	83,3 (250,0)	223,1* (21,8)	0,0 (100,0)	306,40 (371,8)	0 (1,2)	0,0 (30,0)
<b>Gesamt</b>	<b>833,3</b> <b>(1.000,0)</b>	<b>250,0</b> <b>(73,3)</b>	<b>0,0</b> <b>(350,0)</b>	<b>1083,3</b> <b>(1.423,3)</b>	<b>0,0</b> <b>(3,9)</b>	<b>0,0</b> <b>(100,0)</b>

\*Die sonstigen Bezüge von Friedrich Thiele enthalten eine Abfindungszahlung im Rahmen seines Ausscheidens aus dem Vorstand in Höhe von TEUR 220,0.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Änderungen in der Vergütung des Aufsichtsrats wurden am 24. Juni 2010 in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vorgestellt und von dieser beschlossen. Die Vergütung des Aufsichtsrats setzt sich somit ab dem 1. Juli 2010 aus einer fixen Vergütungskomponente, Sitzungsgeld sowie der Erstattung notwendiger Auslagen zusammen.

Die fixe Vergütung beträgt TEUR 40,0 pro vollem Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Eineinhalbfache, sein Stellvertreter das Eineinviertelfache des genannten Betrages. Die fixe Vergütung ist zahlbar in vier gleichen Raten zum Ende eines jeden Quartals.

Des Weiteren erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils EUR 500,00 sowie eine Erstattung der im Rahmen des Aufsichtsratsmandates notwendigen Auslagen.

Vor Anpassung der Aufsichtsratsvergütung umfasste die Vergütung der Aufsichtsräte vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2010 neben der Erstattung ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von EUR 500,00 sowie eine fixe Vergütung von TEUR 20,0. Die im 1. Halbjahr 2010 noch gültige Aufsichtsratsvergütung sah des Weiteren eine variable Vergütungskomponente in Abhängigkeit der Dividende vor. Diese Vergütungskomponente kam weder im Geschäftsjahr 2009 noch 2010 zum Tragen.

Die fixe Vergütung der aktiven Aufsichtsratsmitglieder betrug für das Geschäftsjahr 2010 insgesamt TEUR 172,0 inklusive TEUR 52,0 Sitzungsgeld für 34 Sitzungen sowie der Erstattung der Auslagen.

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge (die Vorjahresbezüge, sofern angefallen, werden in Klammern dargestellt):

Angaben in TEUR	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld und Auslagen	Variable Vergütung	SUMME
Vorsitzender Klaus Lennartz (ab 18. Juni 2009)	50,0 (21,3)	18,0 (7,2)	0,0 (0,0)	68,0 (28,5)
Stellvertretender Vorsitzender Stefan Lutz	40,0 (30,0)	16,5 (6,0)	0,0 (0,0)	56,5 (36,0)
Dr. Carsten Stroheicher (ab 8. Juli 2009)	30,0 (9,6)	17,5 (4,6)	0,0 (0,0)	47,5 (14,2)
Prof. Dr. Klaus Steiger (bis 17. Juni 2009)	0,0 (18,7)	0,0 (2,0)	0,0 (0,0)	0,0 (20,7)
Lutz Wille (bis 8. Juli 2009)	0,0 (10,4)	0,0 (2,5)	0,0 (0,0)	0,0 (12,9)
<b>Gesamt</b>	<b>120,0</b> <b>(90,0)</b>	<b>52,0</b> <b>(22,3)</b>	<b>0,0</b> <b>(0,0)</b>	<b>172,0</b> <b>(112,3)</b>

Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat darüber hinaus im Berichtsjahr weitere Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungsleistungen von der Colonia Real Estate AG oder mit ihr verbundenen Unternehmen erhalten.